

§ 7 TSchKV Durchführung der Kontrollen

TSchKV - Tierschutz-Kontrollverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Bei den Kontrollen sind insbesondere die im Anhang 2 angeführten Daten zu erheben.

In Kraft seit 01.01.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at